

Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen

Körperbehinderte Allgäu gGmbH
Immenstädter Str. 27
87435 Kempten

Referat 4
Familie, Jugend und Soziales
Fachstelle für Pflege- und
Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und
Aufsicht - (FOA)

Ulmer Str. 2
87700 Memmingen
T: 08331.850-0
F: 08331.850-444

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 15.00 - 17.00 Uhr
nach Terminvereinbarung

Datum: 26.06.2024

Ihre Zeichen, Datum	Unsere Zeichen	Durchwahl	Bearbeiter/in	E-Mail
	4	850-407	Herr Droßel	heimaufsicht@memmingen.de

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)**

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Hausgemeinschaft
Buxheimer Str. 43, 87700 Memmingen

Regelprüfung Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung und Dauer: 24.04.2024, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Körperbehinderte Allgäu gGmbH
Immenstädter Str. 27, 87435 Kempten

Zielgruppe: Menschen mit hohem Hilfebedarf

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH

Angebotene Plätze: 8

Belegte Plätze: 8

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

Zustelladresse
Stadt Memmingen
Rathaus, Marktplatz 1
87700 Memmingen

Bankverbindung
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE20 7315 0000 0430 1112 03
BIC: BYLADEM1MLM

Gläubiger-Identifikation
DE69 ZZZ 000 000 033 83
USt-ID-Nr.: DE 129 098 416

Internet: www.memmingen.de

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Erstmals festgestellter Mangel Anzahl: 1

Erneuter Mangel Anzahl:

In Fortsetzung festgestellter Mangel Anzahl:

Erheblicher Mangel Anzahl:

III. 4. 1. Erstmals festgestellte Mängel

III. 4. 1. 1.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei einer Bewohnerin ein Bauchgurt und ein Stecktisch angebracht wurde. Für diese freiheitseinschränkende Maßnahmen lag der Einrichtung keine Einwilligung der Bewohnerin oder ein richterlicher Genehmigungsbeschluss vor.

Rechtsgrundlage: Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 PflWoqG

Beratung / Anordnung:

Die Einrichtung hat sicherzustellen, dass freiheitseinschränkende Maßnahmen nur angewendet werden, wenn sie zum Schutz gegen eine dringende Gefahr für Leib und Leben unerlässlich sind. Wenn eine freiheitseinschränkende Maßnahme angewendet wird, ist entweder das Einverständnis der betroffenen Person einzuholen oder ein richterlicher Genehmigungsbeschluss. Zudem ist die Maßnahme auf das absolute zeitliche Minimum zu reduzieren sowie sind Alternativen zu prüfen. Die rechtliche Betreuerin hat unverzüglich die Genehmigung durch das Betreuungsgericht beantragt. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird diese der FQA vorgelegt.

5. Qualitätsbereich: WohnqualitätMangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand **6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement**Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand **7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln**Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand **8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention**Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand **9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen**Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand **10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung**Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand **11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen**Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand **12. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung**Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand **13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation**Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist Widerspruch einzulegen bei der

Stadt Memmingen

Postfachanschrift: Postfach 1853, 87688 Memmingen
Hausanschrift: Marktplatz 1, 87700 Memmingen

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

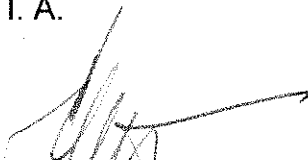
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Haldenmayr
Referatsleiter